

Gemeinsame Empfehlungen an den Kabinettsausschuss für einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus

Ob in der Arbeit einer kleinen Flüchtlingsorganisation im ländlichen Raum oder eines großen, überregionalen Trägers der Altenhilfe: Die vielen sozialen Organisationen unter dem Dach des Paritätischen Gesamtverbands verbindet eine gemeinsame Wertvorstellung. Der Kampf für eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen gleichwürdig teilhaben und Schutz erfahren können, ist wichtiger als je zuvor. Wir haben uns verpflichtet, allen Ideologien der Ungleichwertigkeit mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und Widerstand zu leisten, wenn Menschenrechte bedroht oder missachtet werden.

Es ist unser aller Aufgabe, rechtsextremen und rassistischen Gewalttätern den Nährboden zu entziehen und jene zu schützen und stärken, die bedroht, verfolgt und zum Schweigen gebracht werden sollen. Dafür benötigt es kontinuierliches und entschiedenes Engagement aller gesellschaftlichen Bereiche. Bislang mangelt es von Seiten der Bundesregierung trotz vielversprechender Ansätze an einer durchfinanzierten Gesamtstrategie, die eine dauerhafte Struktur zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ermöglicht.

Mit Blick auf die sehr begrüßenswerten Planungen des Kabinettsausschusses, die Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu bündeln und die Erfahrungen und Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure einzubeziehen, geben wir die folgenden Empfehlungen und Hinweise.

Handlungsfeld Nr. 1

- A. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen*
- B. sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus;*
- C. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern*
- D. sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen*

Deutschland benötigt zur Bekämpfung der Ausbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit ein umfassendes Bildungsprogramm. Die Lehrpläne der Länder sollten daraufhin aufgearbeitet werden, der Bund kann hierzu eine beratende Rolle einnehmen und Ressourcen zur Verfügung stellen. Eine nachhaltige Strategie zur Bekämpfung von Rassismus muss dabei bereits in der frühkindlichen Bildung ansetzen und soziale Ungleichheiten im Zugang zu Bildung adressieren. Eine breit angelegte, gesellschaftliche Debatte zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands ist dabei von großer Bedeutung.

Frühkindliche Bildungsprogramme, die eine Vermittlung einer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft zum Ziel haben, müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Beispiele wie das Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchgeführt werden, können hier richtungsweisend sein. Die Wohlfahrtsverbände sind Träger von bundesweit etwa zwei Drittel aller Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege, daher sind sie wichtige Ansprechpartner für die Planung und Durchführung von Maßnahmen. Migrant*innenorganisationen haben zudem eine umfangreiche Expertise in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bereich der Engagementförderung aufbauen können.

Die Bundesregierung soll eine breit angelegte Bildungs- und Aufklärungskampagne zur kolonialen Vergangenheit Deutschlands und Deutschland als Einwanderungsgesellschaft unter Beteiligung der Migrant*innenorganisationen (MSO) planen und durchführen, um die Initialzündung zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte zu geben. Dies stärkt MSO, sensibilisiert für ihre Perspektiven und stellt die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund.

Um verlässliche Daten für rassistische Diskriminierung und Diskriminierung aus anderen Gründen zu erfassen, muss ein bundesweit einheitliches Melde-, Erfassungs- und Dokumentationssystem etabliert werden. Die bestehenden Ansätze, wie die Internetseite www.diskriminierung-melden.de, die Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin und die Dokumentationsstelle RIAS für die Erfassung von antisemitischen Vorfällen können hierfür als Modell gelten. Die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW haben in einem gemeinsamen Positionspapier hierfür detaillierte Vorschläge entwickelt. Die Aufnahme von Diskriminierungserfahrungen in den Mikrozensus, wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bereits gefordert hat, kann den Ausbau der dringend erforderlichen gesellschaftswissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich unterstützen.

Handlungsfeld Nr. 2

A. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken,

B. auch im Netz;

C. Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit

Soziale Arbeit ist immer eng mit der gesellschaftlichen Entwicklung verknüpft. Gute Soziale Arbeit, wie sie der Paritätische Wohlfahrtsverband mit seinen Mitgliedsorganisationen vertritt, heißt auch Einsatz für und die Verwirklichung von Menschenrechten. Ein solches Verständnis schließt diskriminierende und menschenfeindliche Bezüge aus und ermöglicht wirksame Interventionen in allen Bereichen, in denen der Paritätische und seine Mitglieder tätig sind. Das macht Organisationen der Sozialen Arbeit, die sich für Minderheiten und Benachteiligte einsetzen, aber auch selbst zum Angriffsziel insbesondere für rechtsextreme, rassistische und muslimfeindliche Anfeindungen und Diffamierungen, auch und gerade im Bereich der Sozialen Medien, in denen organisierte Hate Speech unter rechtsextremen Einflüssen zum gesellschaftlich verbreiteten Phänomen geworden ist. Die zunehmenden Angriffe erfordern umfangreiche Schutz- und Gegenmaßnahmen, erschweren das Engagement und binden Ressourcen.

Die bereits starke Resilienz in der Sozialen Arbeit gegen die Einflussnahme von Ideologien der Ungleichwertigkeit, welche die Basis für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bilden, muss aktiv aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig zeigen Studien, dass Faktoren wie eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur und eine klare Haltung in Form einer eindeutigen Positionierung die Einflussnahme rechtsextremer Bewegungen erschweren können¹. Soziale Arbeit und die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt muss bei der Prävention und Zurückdrängung von Ideologien der Ungleichwertigkeit in der Gesellschaft zwingend berücksichtigt werden.

Dafür sind soziale Einrichtungen, Initiativen und Projekte wesentlich auf externe Unterstützung und Expertise angewiesen. Der flächendeckende Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für soziale Träger, darunter insbesondere die Mobilien Beratungen und Beratungen für Betroffene von menschenfeindlicher Gewalt müssen gesichert und ausgebaut werden.

Das Angebot für Schulungen und Qualifizierungen für Fachpersonal der Sozialen Arbeit und ehrenamtlich Engagierte zum Umgang mit Hass und Hetze in den Sozialen Medien muss bedarfsgerecht erweitert werden.

Initiativen zur Demokratieförderung im Bereich der Sozialen Arbeit, insbesondere die Bundesprogramme „Demokratie Leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ müssen verstetigt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

¹ Vgl. Gille, C/Jagusch, B (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen, Düsseldorf.

Dringend benötigt wird der Ausbau der Angebote für Weiterqualifizierungen und Bildungsmöglichkeiten bei den Trägern der Sozialen Arbeit, insbesondere für den Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in pädagogischen Ausbildungsberufen.

Vor dem Hintergrund der coronabedingt erwartbaren Finanzkrisen der Kommunen ist überdies dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Situation von Kommunen gestärkt und damit politischer Handlungsspielraum vor Ort gesichert werden kann, um drohende Kürzungen freiwilliger Leistungen (z.B. Beratungs- und Unterstützungsangebote, Angebote der offenen Jugendarbeit u.ä.) zu verhindern. Der Wegfall freiwilliger Leistungen in den Kommunen würde in weiten Teilen genau die Gruppen am stärksten betreffen, die von Diskriminierung am meisten bedroht sind.

Handlungsfeld Nr. 3

- A. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld;*
- B. Wirksamer Opferschutz, und*
- C. Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung*

Der Schutz der von Rassismus betroffenen Personen und die Vorbeugung von Rassismus müssen Leitprinzip staatlichen Handelns sein. Öffentliche Einrichtungen auf allen föderalen Ebenen sollen Pläne für die Bekämpfung von Rassismus innerhalb der eigenen Strukturen entwickeln und umsetzen. Betroffene von rassistischer Diskriminierung führen immer wieder an, dass sie unabhängige Stellen brauchen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen rassistische Diskriminierung in den Institutionen sollen die Betroffenen einbezogen werden.

Die Förderung von unabhängigen Strukturen für die Beratung und Begleitung von den vom Rassismus betroffenen Menschen muss flächendeckend vorhanden sein. Maßnahmen für die Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und für präventive Arbeit mit Jugendlichen und anderen spezifischen Zielgruppen müssen dauerhaft und bedarfsgerecht finanziert werden.

Der Aufbau und die Sicherung eigener Expertise und Know-How in Migrantenselbstorganisationen zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremistischen Vorfällen und zur Unterstützung Betroffener sollten durch öffentliche Mittel ermöglicht werden.

Betroffene rassistischer Gewalt dürfen zudem nicht ihrer Zukunftsperspektiven beraubt werden. Die Einführung eines Fonds für Opfer von rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt ist dringend notwendig, um durch die Tat erlittene,

wirtschaftliche Verluste zu entschädigen und existenzbedrohende Einnahmeverluste Betroffener zu vermeiden.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz von 2006 wurde ein Instrument geschaffen, Betroffenen von Diskriminierung Schutz zu bieten. Meldungen aus unserer Mitgliedschaft weisen auf Diskriminierungen insbesondere wegen ethnischer Zuschreibungen, Hautfarbe, äußerer Erscheinung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, wegen chronischer Krankheiten, Behinderung und der sozialen Herkunft hin und formulieren Handlungsbedarf. Wir sind der Auffassung, dass der derzeit in Deutschland geltende Diskriminierungsschutz lückenhaft und zu wenig wirksam ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen halten wir eine Reform des Antidiskriminierungsrechts für dringend notwendig. Die wichtigsten Punkte müssten dafür zwingend berücksichtigt werden:

Ein wirksamer Diskriminierungsschutz braucht neben einer rechtlichen Unterstützungs- und Beratungsstruktur eine gesetzliche Prozessstandschaft für Antidiskriminierungsverbände zur Unterstützung der Betroffenen sowie ein umfassendes Verbandsklagerecht, welches auch strukturelle Diskriminierungstatbestände aufgreifen kann.

Die im Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) benannten Bereiche Sozialschutz, soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste sowie Bildung sind wesentlich vom öffentlichen Sektor geprägt. Dort wie auch für Verwaltungshandeln, polizeiliches Handeln und die Justiz gilt das AGG mit seinen Sanktionsmechanismen (wie z.B. Klage, Entschädigungsansprüche und Beweiserleichterung) jedoch nicht. Es bedarf deshalb dringend einer Ausweitung des Schutzinstrumentariums auf staatliches Handeln.

Starke Benachteiligungen im Beruf, im Alltag und bei Behördengängen erleben Menschen z.B. auch aufgrund ihres sozialen Status / sozialer Herkunft und äußeren Erscheinungsbilds sowie chronischer Krankheiten. Zu prüfen ist deshalb die Ausweitung des Katalogs der im AGG genannten Diskriminierungsmerkmale.

Die Gleichbehandlung und Verhinderung von Benachteiligungen erfordern zielgerichtete Maßnahmen zum Abbau institutioneller, struktureller, mittelbarer oder individueller Diskriminierung. Diversitätsstrategien sollten verpflichtend als durchgängiges Leitprinzip für alle politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen eingeführt werden.²

Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch die Einrichtung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten für die vom Diskriminierungsschutz umfassten Gruppen, um sie über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren.

² Ausführlich in der Positionierung „Diskriminierungsschutz in Deutschland stärken“ <https://www.der-paritaetische.de/service-navigation/suche/suchergebnis/paritaetische-positionierung-diskriminierungsschutz-in-deutschland-staerken/>

Handlungsfeld Nr. 4

A. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft, und

B. Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die positive Anerkennung und Wertschätzung aller Mitglieder der Gesellschaft ist unabdingbar verknüpft mit der Gleichbehandlung und rechtlich abgesicherten Gleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft. Dazu gehört die aktive Öffnung der öffentlichen Verwaltungen, die eine stärkere Präsenz insbesondere von Personen mit Migrationsgeschichte, aber auch weiteren unterrepräsentierten Merkmalen, wie Geschlechtsidentitäten, chronische Erkrankung, Behinderung, soziale Herkunft bewirken. Ein wichtiger Baustein hierfür: Die bestehenden Partizipationsgesetze der Länder müssen evaluiert, weiterentwickelt und mit konkreten Zielvorgaben verbunden werden. Beispielhaft hierfür steht das Land Berlin mit der kürzlich erfolgten Novellierung des Partizipationsgesetzes.

Es müssen Unterstützungsmaßnahmen auch für Einzelpersonen geschaffen werden, ihre Teilhabechancen geltend machen und Beschwerden auf Grundlage des Diskriminierungsschutzes durch das AGG einreichen zu können. Dies muss durch unabhängige Stellen mit Ombudsfunktion abgesichert werden.

Echte Partizipation und Teilhabe erfordert volle Bürgerrechte. Eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und die Verbesserung der Einbürgerungspraxis ist ein geeignetes Mittel, um zusätzliche Potentiale der Migrationsgesellschaft zu entfalten und die Repräsentanz und Mitsprache von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sicherzustellen. Gesetzliche Hürden, wie die Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, die Höhe der Gebühren oder die zu langen Voraufenthaltszeiten, die Menschen von einer Einbürgerung fernhalten, müssen abgebaut und die Mehrstaatigkeit als Regel eingeführt werden.

Als Sofortmaßnahme bezogen auf die Corona-Krise gilt es, um die ohnehin prekären Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten zu schützen, die Kopplung des Aufenthaltsrechts an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung aufzuheben.

Die Mehrsprachigkeit als Standard für Informationsangebote und Publikationen der Bundesbehörden, wie es zur Corona-Pandemie bereits umfangreich angewendet wird, wäre ein deutliches Signal für die Wertschätzung der Vielfaltigkeit unserer Gesellschaft. Für viele in Deutschland lebende Eingewanderte sind jedoch Sprachbarrieren als Hürde bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte und Pflichten sowie ihrer gesellschaftlichen Teilhabe weiter Standard. Das Abbauen dieser Hürden durch Sicherstellung der Sprachmittlung als Garant für Teilhabe und Partizipation gesetzlich zu verankern, ist ein wichtiger Schritt der Anerkennung einer vielfältigen Gesellschaft.